

Produktionsschulorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben

Überblick

Flyer (PDF, 419 kB)

Wir unterstützen Sie bei der Förderung der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Mit dem Programm „Produktionsschulorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben“ unterstützen wir Träger der freien Jugendhilfe dabei, die Integrationschancen von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen bzw. individuellen Beeinträchtigungen auf Hilfe bei ihrer beruflichen und sozialen Integration angewiesen sind.

Gefördert werden dabei Vorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen zur individuellen beruflichen Orientierung, zur Ausbildungsvorbereitung und zur sozialpädagogischen Begleitung der Jugendlichen.

Die Förderung kann bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen.

Unterstützen Sie benachteiligte junge Menschen und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Ein besonders wichtiger Schwerpunkt der Beschäftigungspolitik der Europäischen Union ist die Förderung benachteiligter Jugendlicher durch die bedarfsgenaue Bereitstellung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen haben es besonders schwer, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ihnen droht dadurch, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. In den Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen wird den jungen Menschen ein alternativer Zugang zum Lernen und zur Beschäftigung eröffnet, um sie fit für eine Berufsausbildung oder weiterführende Fördermaßnahme zu machen. Die Qualifizierungssequenzen verbinden dabei die Vermittlung theoretischer Kenntnisse mit praktischer Lernerfahrung an realen Produkten und Dienstleistungen an einem Lern- und Arbeitsort. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen passen sich dabei in den regionalen Markt ein und sind mit den Akteuren in der Region abgestimmt. Die Projekte finden dadurch die Unterstützung der lokalen Wirtschaft und zeigen den Jugendlichen den Erfolg ihrer Tätigkeit unmittelbar.

Wer wird gefördert

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Was wird gefördert

Die individuelle berufliche Orientierung und Ausbildungsvorbereitung von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen sowie erhöhtem sozialpädagogischen Förderbedarf.

Voraussetzungen

Zielgruppe der Vorhaben sind individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit erhöhtem sozialpädagogischem Förderbedarf. Die Vorhaben sind Gegenstand der arbeitsweltorientierten Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII und müssen Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein.

Anträge für Vorhaben mit einer Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 sind bis zum **31.07.2020** bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Näheres zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und Konditionen entnehmen Sie bitte dem [Förderbaustein in der Fassung vom 17.03.2020 \(PDF, 391 kB\)](#)

Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Für Antragsteller, die erstmalig einen Antrag in diesem Vorhabensbereich stellen, empfehlen wir vor Beantragung der Förderung eine Beratung bei der SAB.

Bitte beachten Sie zur Antragstellung die benannten Stichtage für Projektvorschläge im Förderbaustein.

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Dazu steht eine Software auf dem [Portal zur Antragstellung](#) bereit. Dafür benötigen Sie ein Login.

Den im Rahmen der elektronischen Antragstellung auf dem Portal verbindlich gestellten Antrag reichen Sie bitte auch in Papierform mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei der SAB ein. Sie erhalten nach Prüfung einen Bescheid.

Frist/Dauer

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Mit dem Vorhaben kann ab Posteingang bei der SAB (Posteingangsstempel) begonnen werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Vorhaben damit auf eigenes Risiko begonnen wird. Das bedeutet, der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Rechtsgrundlagen/Infoblätter

- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 - 2020 \(ESF-Richtlinie SMS\) vom 31. Mai 2017](#)
- [Änderungen der ESF-Richtlinie SMS im Vergleich zur Fassung vom 19. August 2014 \(PDF, 343 kB\)](#)
- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen.

Antragstellung

- [Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)
- [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- [ESF-Projekte Angaben zur Antragsfreischaltung - 60800](#)
- [Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen - 60821](#)
- [Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte - 60311](#)
- [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- [ESF-Projekte Anforderungen an Projektbeschreibungen Infoblatt - 61713](#)
- [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- [ESF-Projekte Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung Infoblatt - 60715](#)
- [ESF-Projekte Deckblatt Trägermappe - 60715-1](#)
- [Erklärung anerkannte Weiterbildungsträger - 60848](#)
- [ESF-Projekte Bescheinigung Ausländerbehörde Vorhaben SMI SMS FZR 2014-2020 - 62041](#)

- [ESF-Projekte Negativerklärung - 60822](#)

Abruf/ Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

- Alle notwendigen Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis sind in der Antragssoftware PRANO integriert. Die Teilnehmerdatenerfassung erfolgt über das [ESF-Internetportal](#) unter Punkt "Indikatoren".
- [ESF-Projekte Übersicht einzureichende Unterlagen AUZA/VN - 60721](#)
- [Einholung von Vergleichsangeboten Dokumentation - 64029-1](#)
- [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Personalkostenpauschale Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60878](#)
- [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Verwaltung Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60879](#)
- [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Stellenförderung FZR 2014-2020 - 60880](#)
- [Nachweis teilnehmerbezogene Aufwandsentschädigung in ESF-Vorhaben - 61012](#)
- [Informationsblatt zur Teilnehmerdatenerfassung in leichter Sprache \(PDF, 610 kB\)](#)
- [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen - 62036](#)
- [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme - 61014-1](#)
- [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme ausgewählte Bereiche - 62031](#)
- [Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308](#)

KONTAKT

Servicecenter

0351 4910-4930

0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

bildung@sab.sachsen.de